

Jahrheft 2021

Jahrheft 2021
des Schweizer Presserates

Revue annuelle 2021
du Conseil suisse de la presse

Annuario 2021
del Consiglio svizzero della stampa

Inhaltsverzeichnis

Editorial - Dominique von Burg	5
Aufbruch in schwierigen Zeiten - Markus Spillmann	7
Jahresbericht 2020 des Schweizer Presserats	12
Presseratsstatistik 2020	18
Statistik 2010-2020	20
Zusammensetzung des Presserats 2021	22

Der Presserat, Richter oder Ausbilder?

von Dominique von Burg
Präsident des Schweizer Presserats



Dominique von Burg

Alle Stellungnahmen des Schweizer Presserats ab dem Jahr 1990 sind auf unserer Website (www.presserat.ch) abrufbar. Es ist eine aufschlussreiche Lektüre. Betrachtet man die Art und Weise, wie die Feststellungen in den Stellungnahmen verfasst sind, so wird deutlich, dass sich der Schweizer Presserat von einem Gremium mit einem eher pädagogischen Ansatz zu einem Gremium mit einer klaren juristischen Tendenz entwickelt hat. Drei Beispiele aus verschiedenen Epochen – stellvertretend für viele andere – verdeutlichen diesen Wandel.

5

Feststellungen in der Stellungnahme 21/1999

Die Verwendung eines Teleobjektivs ist an sich nicht unlauter im Sinne von Ziffer 4 der «Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten», solange sie an einem öffentlichen Ort erfolgt und nicht bewusst versucht wird, die fotografierten Personen blosszustellen oder zu denunzieren.

Feststellungen in der Stellungnahme 11/2002

1. Die Beschwerde wird abgewiesen.
2. Der Quellenschutz hat Vorrang vor dem Verbot von anonymen und sachlich nicht gerechtfertigten Anschuldigungen, wenn es um Personen geht, die durch den Verlust ihres Arbeitsplatzes sozial geschwächt wurden.
3. Wenn eine Zeitung negative Beurteilungen ehemaliger Mitarbeiter über ihren Chef veröffentlicht, muss dem Betroffenen nur bei schwerwiegenden Vorwürfen die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben werden. Selbst wenn eine Anhörung nicht zwingend erforderlich ist, kann eine solche im Interesse der Leserschaft, umfassend informiert zu sein, liegen.

1. Die Beschwerde wird abgewiesen.
2. Mit dem Artikel «Ein Ausrutscher auf einem Geländer kostet einen Skateboarder das Leben» hat «20 Minuten» nicht gegen die Ziffern 1, 3 und 7 der «Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten» verstossen.

Diese Entwicklung kommt nicht von ungefähr. Sie ist das Ergebnis einer bewussten Entscheidung, die Form der Feststellungen in den Stellungnahmen zu vereinheitlichen und den Beschwerdeführenden klare Antworten zu geben. Heute stellt sich jedoch die Frage, ob diese Form der «Verrechtlichung» für ein Gremium wie den Presserat, welches eher eine moralische Instanz als ein Gericht sein soll, passend ist.

Die Tatsache, dass die Stellungnahmen des Presserats endgültig sind und dass weder die unterlegenen Beschwerdeführenden noch die gerügten Medien ein Recht auf Berufung haben, zeigt dies deutlich: Urteile über «Schuld» oder «Unschuld» sind nicht das zentrale Element der Stellungnahmen des Presserats. Das Herzstück einer Stellungnahme ist die Reflexion, die zum Entscheid führt, ob der Journalistenkodex eingehalten wurde oder nicht.

Warum dieses Thema heute ansprechen? Vielleicht, weil wir in einer Gesellschaft leben, in der Ausgrenzung und Verurteilung leider die Oberhand über Diskussion und Verständnis gewonnen haben. Und während die Rolle der Gerichte darin besteht, zu urteilen, hat der Presserat ein anderes Ziel. Für ihn ist es wichtig, der Öffentlichkeit zu erklären, warum journalistische Informationen ihr Vertrauen verdienen. Und die Medien daran zu erinnern, dass die wichtige gesellschaftliche Rolle, die sie für sich beanspruchen – das unabhängige Streben nach Wahrheit – mit der Einhaltung anspruchsvoller Berufsregeln einhergehen muss.

Daher die Frage: Ist die primäre Aufgabe des Presserats zu urteilen oder zu erklären? Will er Richter sein oder Ausbilder?

Aufbruch in schwierigen Zeiten

von Markus Spillmann
Präsident des Stiftungsrates «Schweizer Presserat»



Markus Spillmann

Der Schweizer Presserat erneuert sich personell und kämpft mit Beschwerdeflut

Der Schweizer Presserat hat in der Corona-Pandemie eindrücklich unter Beweis gestellt, wie wichtig eine unabhängige berufs- und medienethische Beschwerdeinstanz im hiesigen Mediensystem ist. Ihn erreichten 2020 so viele Beschwerden wie nie zuvor in seiner Geschichte. Nach diversen strukturellen Reformschritten und einer Erneuerung des Stiftungs- und des Kammerpräsidiums ist die Organisation für die nächsten Jahre personell gut aufgestellt, auch wenn die Finanzlage sehr angespannt bleibt.

Die Corona-Pandemie ist nicht spurlos am Schweizer Presserat vorbeigegangen. Nachdem bereits im Vorjahr ein neuer Höchstwert an eingegangenen Beschwerden verzeichnet worden war, wurde dieser Wert 2020 erneut deutlich übertroffen. Wurden im langjährigen Schnitt pro Jahr noch rund 80 Beschwerden verzeichnet, stieg die Zahl ab 2017 auf rund 120, dann im letzten Jahr auf 180. Die Folgen der Pandemie und ihre Bewältigung waren medial das dominierende Thema; entsprechend zahlreich waren auch Klagen im Zusammenhang mit der Covid-Berichterstattung. Rund ein Drittel der Beschwerden können darauf zurückgeführt werden. Neben dem anhaltend starken Anstieg werden die Eingaben aber auch immer umfangreicher und komplexer, wobei dabei nicht automatisch auch deren Qualität zunimmt. Auffallend ist zudem, dass (tw. auch orchestrierte) Mehrfachbeschwerden eingehen und – leider – gewisse Beschwerdeführer bei ihnen nicht genehmen Entscheidungen die im Presserat zuständigen Personen teilweise unflätig kritisieren.

Notwendige Massnahmen zur Begrenzung

Für Präsidium, Geschäftsführung und Kammern war (und ist) die Arbeitsbelastung kaum mehr zu bewältigen, zumal die Beratungen unter den Auflagen des BAG durchgeführt werden mussten – also vor allem virtuell. Nachdem es in den Monaten zuvor dank eines grossen Zusatzaufwandes erfreulicherweise gelungen war, den Pendenzenberg deutlich zu verkleinern, nimmt er in Folge dieser Entwicklung leider wieder zu. Will der Schweizer Presserat handlungsfähig bleiben, sind daher weitere Schritte zur Begrenzung des stetigen Wachstums unausweichlich – ohne dass dabei das Prinzip einer möglichst niedrigschwelligen (und kostenlosen) Anrufung untergraben wird. Der Stiftungsrat hat an seiner Frühjahrsitzung 2021 im Sinne einer Sofortmassnahme eine entsprechende Anpassung des Geschäftsreglements beschlossen; weitere Schritte aber müssen folgen.

Der Dank des Stiftungsrates richtet sich an alle Beteiligten, allen voran an den bis Ende 2020 amtierenden Präsidenten Dominique von Burg, seine Nachfolgerin Susan Boos, die Vizepräsidenten Max Trossmann, Francesca Snider und Casper Selg, an die Geschäftsführerin Ursina Wey sowie an alle Kolleginnen und Kollegen in den Kammern und in der Geschäftsstelle, die in diesen nicht einfachen Zeiten mit grossem Engagement für den Presserat tätig waren und sind.

Neu bestelltes Präsidium

2020 war auch ein Jahr des Aufbruchs und der personellen Erneuerung. Nachdem der Stiftungsrat im November 2019 einstimmig ein mehrteiliges Reformpaket verabschiedet hatte, das auf eine effizientere, öffentlich besser wahrnehmbare und solider finanzierte Arbeitsweise des Presserates abzielt, die Governance modernisiert und der Geschäftsstelle sowie dem Präsidium mehr Kompetenzen einräumt, wählte er nach einem mehrstufigen Auswahlverfahren im Juni mit Susan Boos eine äusserst erfahrene Journalistin und Führungspersönlichkeit als neue Präsidentin des Schweizer Presserates. Zusammen mit ihren zwei Vize Annik Dubied (ab Juli 2021) und Max Trossmann sowie Ursina Wey als Geschäftsführerin bildet sie das neue Präsidium des Presserates.

Erneuert wurde – mit leichter Verspätung – auch der Vorsitz des Stiftungsrates. Der Schreibende trat wie bereits frühzeitig kommuniziert nach Ablauf der ordentlichen Amtszeit per Ende 2020 aus primär beruflichen Gründen nicht mehr für eine weitere Amtszeit an; in seiner Frühjahrsitzung 2021 hat der Stiftungsrat Martina Fehr, Direktorin des MAZ und frühere Leiterin Publizistik der Medienfamilie Südostschweiz, zu seiner Nachfolgerin gewählt. Damit ist der Schweizer Presserat nicht nur personell erneuert, sondern alle Führungsfunktionen sind erfreulicherweise bis auf eine Position erstmals in der Geschichte des Rates durch Frauen besetzt.

Mehr Wächter denn Richter

Sie übernehmen eine Organisation, die in den Worten eines ehemaligen Berufskollegen «erfunden werden müsste, wenn es sie nicht schon gäbe». Der Schweizer Presserat ist in der medien- und berufsethischen Qualitätskontrolle der Schweizer Medien in der Tat unverzichtbar; nicht in erster Linie als Richter, sondern vielmehr als Wächter über den Kodex, der für die Schweizer Medien die wesentlichen berufs- und medienethischen Spielregeln definiert. Der Presserat prüft als unabhängige Beschwerdeinstanz die Einhaltung dieser selbst auferlegten Pflichten und Rechte von Journalistinnen und Journalisten. Darüber hinaus äussert er sich zu grundsätzlichen medienethischen Fragen. In einer krisengebeutelten Zeit und zunehmend fragmentierten Informationslandschaft kommt dieser Selbstkontrolle und -reflektion nicht weniger, sondern mehr Bedeutung zu.

Es ist wichtiger denn je, die Leistung und Qualitäten des Journalismus durch eine kritische, aber stets sachliche Überprüfung seiner Arbeitsweisen und seiner Erzeugnisse hochzuhalten angesichts der vielschichtigen Entwicklungen und Herausforderungen im Medien- und Kommunikationssystem. Der Schweizer Presserat ist ein Garant für die Glaubwürdigkeit publizistischer Leistung in diesem Land, ein Organ zur Qualitätssicherung der Branche und damit auch ein Bestandteil des medialen Service public, da die Wahrung gewisser medienethischer Standards in diesem Land allen Mediennutzerinnen und -nutzern und somit der gesamten Bevölkerung zugute kommen.

Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand

Der scheidende Präsident blickt auf rund viereinhalb Jahre intensiver Stiftungsarbeit zurück. Einiges ist gelungen in dieser Zeit, wie etwa die finanzielle Situation zu stabilisieren und den jahrelangen Aderlass beim Stiftungsvermögen zu stoppen. Allerdings bleibt die Lage fragil, der Schweizer Presserat ist gemessen an seiner ständig steigenden Aufgabenlast strukturell weiterhin unterfinanziert, trotz durchgeführten Massnahmen zur Effizienzsteigerung und zur Begrenzung der stetig wachsenden Zahl an Beschwerden.

Ohne entsprechende finanzielle Anpassungen wird die Stiftung mittelfristig Mühe bekunden, die Arbeit des Presserates in einer den Erfordernissen des modernen Journalismus im digitalen Zeitalter entsprechenden Weise weiterführen zu können. Es braucht daher eine substanzielle, gemessen an den Kosten etwa von juristischen Verfahren aber wahrlich nicht exorbitante Anpassung auch auf der Einnahmenseite. Die Hoffnungen ruhen einerseits auf der Bereitschaft und Einsicht der bestehenden und allfälliger neuer Träger, dass sich die finanzielle und ideelle Unterstützung zugunsten des Schweizer Presserates lohnt – direkt, weil niedrigschwellige Beschwerden beim Presserat aufwändige Klagen auf juristischem Wege verhindern können, indirekt,

weil die Arbeit des Presserates die Glaubwürdigkeit und damit auch die Attraktivität des Journalismus insgesamt stärkt.

Andererseits wäre es im Rahmen des Medienförderungs pakets auf Bundesebene folgerichtig, auch dem Schweizer Presserat als einem wichtigen Element des medialen Service public mehr öffentliche Mittel zuzugestehen, wie das bei anderen Marktteilnehmern bereits geschieht bzw. geplant ist. Die Stiftung ist sehr dankbar über die vom Bund bisher geleistete Projektfinanzierung. Trotz des hochzuhaltenden Prinzips der Selbstregulierung, die sich auch durch die Finanzierung widerspiegelt, wäre aber eine substantielle Erhöhung des Förderbeitrags unproblematisch und wünschenswert.

Unverzichtbarer denn je

Als scheidender Präsident danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen im Stiftungsrat und im Ausschuss sehr herzlich für ihr Vertrauen und die stets gute Zusammenarbeit in diesen Jahren, allen voran der Geschäftsführerin Ursina Wey und dem Vizepräsidenten der Stiftung, Philipp Cueni. Mit rund 20 Jahren Tätigkeit für den Presserat ist Philipp Cueni der Doyen der Stiftung. Ende 2020 ist auch seine Amtszeit offiziell abgelaufen. Erfreulicherweise aber wird er in beratender Funktion der Institution weiterhin zur Verfügung stehen, insbesondere bei der Erarbeitung von unabdingbaren nächsten Reformschritten.

Ich wünsche allen Beteiligten mit Blick auf die nicht kleiner werdenden Herausforderungen gutes Gelingen, ein ruhiges Urteilsvermögen und weiterhin grosse Standfestigkeit bei der Verteidigung der Unabhängigkeit der Institution. Sie ist unverzichtbarer denn je.



© Fabio Biasio

Jahresbericht 2020 des Schweizer Presserats

I. Änderungen in der Organisation des Presserats

12 Initiiert durch den Stiftungsratspräsidenten wurden in den vergangenen zwei Jahren verschiedene Reformprojekte diskutiert. Die endgültigen Entscheidungen wurden im November 2020 vom Stiftungsrat getroffen, wobei sich der Presserat zuvor aktiv an der Debatte beteiligt hatte.

Per 1. Januar 2021 traten folgende Änderungen in Kraft:

- Die Geschäftsführerin entscheidet über das Eintreten auf eine Beschwerde, wobei das Präsidium ein Vetorecht hat.
- Die Geschäftsführerin entscheidet ebenfalls über das weitere Vorgehen, wenn auf eine Beschwerde eingetreten und die Stellungnahme des betroffenen Mediums eingeholt wurde (Behandlung durch die Geschäftsstelle oder durch eine Kammer). Auch hier hat das Präsidium ein Vetorecht.
- Die Stellungnahmen zu Beschwerden, die nicht einer Kammer zugeteilt wurden, werden von der Geschäftsführerin verfasst. Sie kommen also nicht mehr vom Präsidium. Es ist vorgesehen, die Geschäftsstelle personell zu verstärken, sobald die Unterstützungsbeiträge des Bundes gesprochen werden. Damit ist in naher Zukunft zu rechnen.
- Die Stellungnahmen der Kammern werden von der jeweiligen Kammerpräsidentin/dem Kammerpräsidenten fertiggestellt.
- Wie bisher werden alle Stellungnahmen dem Presseratsplenum vorgelegt und es besteht die Möglichkeit, die Behandlung einer Stellungnahme durch das Plenum zu verlangen.
- Das Präsidium setzt sich neu aus der Präsidentin des Presserats, den beiden Vizepräsidenten und der Geschäftsführerin zusammen.

Ziel der Änderungen ist es, die stetig steigende Beschwerdeanzahl besser und schneller zu bewältigen. Zudem soll die Rolle der Kammern gestärkt werden und es sollen ihnen mehr Beschwerden zur Beurteilung übertragen werden.

II. Anzahl Beschwerden, Entscheide und Pflichtverstösse

Im vierten Jahr in Folge wurde eine Rekordzahl an Beschwerden verzeichnet: 2020 gingen beim Presserat über 180 Beschwerden ein. Dies entspricht einer Zunahme von 50 Prozent.

Mit 98 veröffentlichten Stellungnahmen gab es einen weiteren Rekord. Was die Anzahl der abgeschlossenen Fälle und weitere Auswertungen betrifft, verweisen wir auf die im Jahrheft 2021 veröffentlichten Statistiken. Trotz der Bemühungen der Geschäftsstelle, des Präsidiums und der grossen Unterstützung eines Presseratsmitglieds ist die Zahl der pendenten Fälle weiter angestiegen.

Das Präsidium verabschiedete 74 Stellungnahmen, die Kammern 23. Eine Beschwerde wurde im Plenum behandelt. Zur Erinnerung: Den Kammern werden keine Fälle zugeteilt, welche bereits bekannte Aspekte betreffen oder in ähnlicher Form schon einmal behandelt wurden. Das Präsidium befasst sich zudem mit denjenigen Beschwerden, auf welche der Presserat nicht eintritt. Im Jahr 2020 wurden keine Leitentscheide gefällt.

Von den 2020 bearbeiteten Beschwerden wurden 61 abgewiesen, 23 weitere gutgeheissen (5 ganz oder in den wesentlichen Beschwerdepunkten, 18 teilweise). 12 Fälle von Nichteintreten mündeten ebenfalls in einer Stellungnahme.

III. Gründe der Verletzungen

Die vom Presserat festgestellten Verstösse im Jahr 2020 setzen sich wie folgt zusammen:

- 9 Verstösse gegen Ziffer 1 der «Erklärung», die Wahrheitspflicht
- 9 Verstösse gegen Ziffer 3, namentlich Quellenbearbeitung (4), Anhörung bei schweren Vorwürfen (3) sowie Unterschlagen von Informationen (2)
- 6 Verstösse gegen Ziffer 10, Trennung von redaktionellem Teil und Werbung
- 4 Verstösse gegen Ziffer 7, namentlich Identifizierung (2), sowie Privatsphäre und anonyme/ungerechtfertigte Anschuldigungen (je 1)
- 2 Verstösse gegen Ziffer 4 (Plagiat)
- 1 Verstoß gegen Ziffer 5 (Berichtigungspflicht)

Die Zahl der Verstösse gegen Ziffer 10 (Trennung von redaktionellem Teil und Werbung) hat zugenommen (ein Zeichen der Zeit), gleichzeitig wurde ein Rückgang der Anzahl Verstösse gegen die Ziffer 7 (Privatsphäre) verzeichnet. Ob dieser Trend anhält, wird die Zukunft zeigen.

An dieser Stelle erinnert der Presserat an die moralische Verpflichtung der Medien, über die sie betreffenden Stellungnahmen des Presserats – wenn auch nur kurz – zu berichten. Diese Verpflichtung ist in der Präambel der «Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten» festgehalten, sie ist vor allem ein Zeichen der Loyalität gegenüber der Öffentlichkeit. Im Jahr 2020 haben folgende Schweizer Medien diese Verpflichtung leider nicht erfüllt: «Aargauer Zeitung» in zwei Fällen und «seniorweb.ch» in einem Fall.

IV. Auswahl wichtiger Entscheide

Medien müssen auch Medienmitteilungen kritisch prüfen

14

Das Universitätsspital Zürich veröffentlicht eine Medienmitteilung, in der – fälschlicherweise – behauptet wird, 10 Prozent der Covid-Patienten erkrankten lebensbedrohlich. Dies ist eine unzulässige Verkürzung der Resultate einer in der Medienmitteilung vorgestellten Studie. Die Redaktionen behandelten diese Mitteilung auf unterschiedliche Weise. Einige gaben die fehlerhaften Informationen einfach weiter, während andere sie korrigierten. Auch wenn eine solche Medienmitteilung grundsätzlich verlässlich sein sollte, ist der Presserat der Meinung, dass die Medien auch bei offiziellen Mitteilungen eine kritische Haltung einnehmen sollten. (91/2020)

Medien sollen die Herkunft von Artikeln angeben, die sie von Mantelredaktionen beziehen

Immer häufiger veröffentlichen Zeitungen Artikel oder übernehmen sogar ganze Seiten von sogenannten Mantelredaktionen. Ein Leser der «Freiburger Nachrichten» findet das teilweise problematisch und hat mehrere Beispiele an den Presserat weitergeleitet. Eines davon war ein Artikel über schwere Vorwürfe gegen das Bistum Freiburg, welcher das Ergebnis von Recherchen «dieser Zeitung» war – in Wirklichkeit einer ausserkantonalen Zeitung. Der Presserat diskutierte die Angelegenheit anlässlich seiner jährlichen Plenarsitzung, wies die Beschwerde aber schliesslich ab. Er empfahl jedoch den Redaktionen, die Herkunft eines Artikels zum Nutzen der Leserschaft möglichst deutlich anzugeben, speziell jene verlagsexterner Redaktionen. (73/2020)

Nicht alle möglicherweise verstörenden Bilder sollen verboten werden

«20 Minuten» zeigt auf seiner Website ein Video von einem Raubvogel, der eine Katze fängt und schliesslich tötet. Gemäss Presserat sollen diese Bilder nicht verboten werden, auch wenn sie gewisse Empfindlichkeiten verletzen können. Die Szene ist aus der Distanz gefilmt, ohne blutige Details zu zeigen. Ausserdem war das Video von Texten begleitet, die das Video in einen Kontext setzten und Fragen stellten. Dieser Entscheid des Presserats ist im Zusammenhang mit einem anderen zu sehen, in dem er entschied, dass ein ebenfalls von «20 Minuten» online ausgestrahltes Video unnötig brutal war und das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit überstieg. Es ging um einen Spaniel, der vor den Augen seiner neunjährigen Besitzerin und begleitet von verzweifelten Rufen und Schreien von einem Kampfhund zerfleischt wurde. (57/2020 – 68/2019)

Ist eine angeschuldigte Person nicht zu erreichen, soll eine Redaktion mit der Veröffentlichung zuwarten, wenn kein Notfall vorliegt

Während einer Demonstration im Zusammenhang mit dem Frauenstreik beschuldigten zwei Frauen einen SVP-Ständerat, sie von seinem Fenster aus angespritzt und mit obszönen Gesten bedacht zu haben. «tagesanzeiger.ch» veröffentlichte diese Information, ohne den betreffenden Politiker erreicht und angehört zu haben. Die Geschichte stellte sich als falsch heraus. Der Presserat ist der Ansicht, der «Tages-Anzeiger» hätte angesichts der Schwere des Vorwurfs und der fehlenden Dringlichkeit mit der Veröffentlichung zuwarten müssen, bis das Ständeratsmitglied sich erklären konnte. (27/2020)

15

Das Privatleben eines Politikers kann von öffentlichem Interesse sein

Die «Basellandschaftliche Zeitung» berichtete, ein einflussreicher Basler Parlamentarier und Mitglied der Bildungskommission schicke seine Kinder auf ein deutsches Gymnasium. Der Politiker beschwerte sich beim Presserat und machte geltend, der Artikel verletze seine Privatsphäre. Der Presserat hingegen vertrat die Auffassung, dass die Information angesichts der politischen Tätigkeit des Beschwerdeführers von öffentlichem Interesse sei. Heikler ist jedoch die Frage des Schutzes der Privatsphäre von jungen Menschen. Da es sich im konkreten Fall jedoch um Gymnasiasten und nicht um kleine Kinder handelte, entschied der Presserat, dass das öffentliche Interesse an dieser Information überwiegt. (21/2020)

Die Audiodatei eines mutmasslich missbrauchten Mädchens ohne Stimmverzerrung online zu stellen, verletzt dessen Privatsphäre schwer

In einem kritischen Artikel über eine Kesb-Behörde berichtete «bazonline.ch» über den Fall eines Mädchens, welches geltend macht, bei Wochenend-Besuchen von seinem Vater sexuell missbraucht zu werden. Ergänzt wurde der Online-Artikel durch zwei Audiodateien, in denen das Mädchen mit unbearbeiteter Stimme einer Therapeutin erzählt, wie ihr Vater es bedroht und misshandelt. Der Presserat rügt ein solches Vorgehen scharf, weil es die Privatsphäre des Mädchens schwer verletzt. (88/2020)

Alle Stellungnahmen des Presserats finden sich auf www.presserat.ch

V. Änderung der Richtlinien

Anlässlich seiner Sitzung vom 24. September 2020 hat das Plenum des Presserats Änderungen der Richtlinien 3.8 und 3.9 zur «Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten» diskutiert. Ziel ist es, die Pflicht, Personen anzuhören, welche mit schweren Vorwürfen konfrontiert werden, zu verschärfen. Diese Diskussion soll in der Plenarsitzung 2021 abgeschlossen werden.

VI. Änderungen des Geschäftsreglements

Als Folge der in der Einleitung zu diesem Bericht beschriebenen Reform wurden die folgenden Bestimmungen des Geschäftsreglements geändert: Art. 4 Abs. 4; Art. 10 Abs. 2; Art. 13 Abs. 1; Art. 14 Abs. 2.

VII. Kommunikation

Trotz der Pandemie fanden 2020 fünf Redaktionsbesuche von Presseratsmitgliedern statt, zum Teil online. Hingegen konnten leider an den Kammersitzungen keine Gäste empfangen werden. Von den sieben Kammersitzungen im vergangenen Jahr wurden drei per Videokonferenz abgehalten.

VIII. Abgesagte AIPCE-Sitzung

Das traditionelle Treffen der europäischen Presseräte fand wegen der Pandemie nicht statt.

IX. Zum Schluss

Dies ist mein letzter Jahresbericht. Ab dem 1. Januar 2021 wird die neue Präsidentin die Leitung des Presserats übernehmen. Ich wünsche meiner Nachfolgerin Susan Boos genauso viel Freude – und Stolz – wie ich sie in diesem Amt erlebt habe.

Dominique von Burg
Präsident des Schweizer Presserats

Presseratsstatistik 2020

	Total	Deutschschweiz	Romandie	Italienische Schweiz	Zeitungen	Zeitschriften	Radio SRG	TV SRG	Privatradios	Privat-TV	Internet	Agenturen
Am 1.1.2020 hängige Verfahren	84	67	12	5	67	6	1	4	0	0	6	0
Selber aufgegriffene Fälle	0											
Neu eingegangene Beschwerden	181	151	29	1	141	9	2	11	0	1	17	0
Zurückgezogene Beschwerden	16	11	5	0	14	1	1	0	0	0	0	0
Nichteintreten mit Stellungnahme	12	12	0	0	11	0	0	0	0	0	1	0
Nichteintreten ohne Stellungnahme	52	45	6	1	39	3	0	4	0	1	5	0
Gutgeheissene Beschwerden	5	5	0	0	4	0	0	0	0	0	1	0
Teilweise gutgeheissene Beschwerden	18	16	2	0	13	2	0	0	0	0	3	0
Abgewiesene Beschwerden	61	53	8	0	54	2	0	2	0	0	3	0
Allgemeine Stellungnahmen	0											
Durch Präsidium erledigte Verfahren	123	111	11	1	102	5	0	5	0	1	10	0
Durch Kammern erledigte Verfahren	23	18	5	0	18	2	0	1	0	0	2	0
Durch Plenum erledigte Verfahren	1	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Total verabschiedete Stellungnahmen	98*	88	10	0	83	4	1	2	0	0	8	0
Total erledigte Beschwerdeverfahren	163	141	21	1	135	8	1	6	0	1	12	0
Per 31.12.2020 hängige Verfahren	102	77	20	5	73	7	2	9	0	0	11	0

* Zwei Stellungnahmen resultierten aus bereits abgeschlossenen Beschwerden (gegen Beschwerdegebühr)

Statistik 2010–2020

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anfang Jahr hängige Verfahren	25	30	28	32	27	47	60	31	68	81	84
Selber aufgegriffene Fälle	1	3	1	0	0	2	0	0	0	0	0
Neu eingegangene Beschwerden	83	82	95	86	70	85	48	127	115	126	181
Zurückgezogene Beschwerden	14	15	14	18	6	4	9	9	19	13	16
Nichteintreten mit Stellungnahme	14	14	20	30	16	36	13	11	14	9	12
Nichteintreten ohne Stellungnahme	0	0	0	0	0	0	17	18	21	29	52
Gutgeheissene Beschwerden	12	14	9	11	2	3	8	5	6	6	5
Teilweise gutgeheissene Beschwerden	15	18	24	12	9	10	10	15	14	23	18
Abgewiesene Beschwerden	21	23	24	20	17	17	20	32	28	43	61
Allgemeine Stellungnahmen	3	3	1	0	0	2	0	0	0	2	0
Durch Präsidium erledigte Verfahren	55	52	57	67	33	43	50	51	56	81	123
Durch Kammern erledigte Verfahren	23	30	33	24	17	18	16	29	25	27	23
Durch Plenum erledigte Verfahren	1	5	1	0	0	2	2	1	2	2	1
Total verabschiedete Stellungnahmen	65	72	78	73	44	60	51	53	62	81	98
Total erledigte Beschwerdeverfahren	79	87	92	91	50	67	77	90	102	123	163
Per Jahresende hängige Verfahren	30	28	32	27	47	60	31	68	81	84	102

Bemerkung zur Differenz (10) zwischen Total Stellungnahmen (53) und Summe von Nichteintreten mit Stellungnahme, Gutgeheissene Beschwerden, Teilweise gutgeheissene Beschwerden und abgewiesene Beschwerden (63) im Jahr 2017: Ein Beschwerdeführer hat 10 Beschwerden eingereicht, welche in einer Stellungnahme abgehandelt wurden (Differenz 9). Eine weitere Stellungnahme aus dem Jahr 2015 wurde 2017 nochmals behandelt und revidiert – was aber keine neue Stellungnahme generierte.

Zusammensetzung des Presserats 2021

Präsidentin

Susan Boos
St. Gallen, Journalistin, Buchautorin
und Redaktorin



VizepräsidentInnen

Prof. Dr. Annik Dubied
Neuchâtel, directrice de l'Académie
du journalisme et des médias,
Université de Neuchâtel
(ab 1.7.2021)



Lic. phil. Max Trossmann
Adliswil, Historiker und
Publizist



Dominique von Burg
Carouge, ancien rédacteur en chef
de la «Tribune de Genève»
(Austritt per 30. 6. 2021)



PublikumsvertreterInnen

Luca Allidi
Ascona, Anwalt



Dr. phil. I Michael Herzka
Zürich, Leiter Movendo,
Bildungsinstitut der Gewerkschaften



Prof. Dr. Annik Dubied
Neuchâtel, directrice de l'Académie
du journalisme et des médias,
Université de Neuchâtel
(bis 30. 6. 2021)



Mélanie Pitteloud
Martigny, Ethnologin



Prof. Dr. Monika Dommann
Zürich, Geschichtspräsidentin,
Universität Zürich



Hilary von Arx
Rüschlikon, Rechtsanwältin



JournalistInnen

Annika Bangerter
Basel, Redaktorin «Leben und
Wissen» CH Media



Joëlle Fabre
Lausanne, Journalistin
«24heures»



Dennis Bühler
Bern, Bundeshausredaktor
«Republik»



Michael Furger
Burgdorf, Ressortleiter Hintergrund
«NZZ am Sonntag»



Ursin Cadisch
Chur, Social Media Radiotelevision
Svizra Rumantscha RTR



Jan Grüebler
Zürich, Dienstleiter Nachrichten SRF



JournalistInnen

Francesca Luvini
Lugano, giornalista Radiotelevisione
Svizzera



François Mauron
Villars-sur-Glâne, journaliste
«La Liberté»



Fati Mansour
Genf, Journalistin «Le Temps»
(ab 1.7.2021)



Simone Rau
Zürich, Reporterin Recherchedesk
Tamedia



Denis Masméjan
Pully, journaliste, secrétaire général
de RSF Suisse



Anne-Frédérique Widmann
Genf, Journalistin RTS



Geschäftsführerin

Ursina Wey
Bern, Rechtsanwältin



26

Impressum

Schweizer Presserat
Geschäftsstelle
Conseil suisse de la presse
Secrétariat de direction
Consiglio svizzero della stampa
Segretariato
Postfach, 3000 Bern 8
Website: www.presserat.ch
E-Mail: info@presserat.ch
Korrektorat: Max Trossmann
Layout: Büro Oh, buero-oh.ch

